

Bundesministerium für Frauen,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 3  
1010 Wien

**Univ. Prof. Dr. Markus Müller**  
Rektor

**Medizinische Universität Wien**  
Spitalgasse 23, 1090 Wien  
T: +43 (0)1 40160-10002  
markus.mueller@meduniwien.ac.at  
www.meduniwien.ac.at



Wien, 02.09.2026

**Die Medizinische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6788/J, betreffend Gewaltambulanzen in Österreich zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:**

1. Wie viele gerichtsmedizinische Facharztstellen sind aktuell an den österreichischen Universitätsinstituten insgesamt vorgesehen und wie viele davon sind derzeit unbesetzt?
  - a. Seit wann bestehen diese unbesetzten Stellen?
  - b. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Stellen zu besetzen?

An der MedUni Wien sind aktuell 4 Facharztstellen vorgesehen, von denen eine Facharztstelle unbesetzt ist.

- a. Diese Stelle ist seit dem Übertritt einer Kollegin in den Ruhestand am 30.09.2025 unbesetzt.
- b. Diese Facharztstelle wurde mehrfach ausgeschrieben, wobei die Stellenausschreibung auch über die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin an alle Mitglieder ausgesendet wurde.

2. Wer trägt die politische Verantwortung für den seit Jahren bekannten Personalmangel im Bereich der Rechtsmedizin?
  - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2021 gesetzt, um diesen Personalmangel strukturell zu beheben?

Derzeit gibt es in Österreich insgesamt 37 Fachärzt:innen für Rechtsmedizin, von denen 18 an den vier rechtsmedizinischen Instituten tätig sind. Etwa die Hälfte der Fachärzt:innen im Sonderfach Rechtsmedizin steht kurz vor der Pensionierung oder ist bereits im Ruhestand, das Durchschnittsalter der aktiven Fachärzt:innen beträgt 53,35 Jahre. Eine Ausbildung von

Fachärzt:innen kann nur an den vier Universitätsinstituten stattfinden. Ein Mangel an Fachärzt:innen für Gerichtsmedizin besteht im Übrigen im gesamten deutschsprachigen Raum-

- a. Am ZGM der MedUni Wien wurden seit 2020 zwei Assistenzärzt:innen ausgebildet, die im April 2025 die Facharztprüfung erfolgreich absolviert haben, wobei zwei weitere Kolleg:innen in dieser Zeit die Ausbildung begonnen und noch vor Ende der Ausbildung die Ausbildung abgebrochen haben. Seit Juli 2026 befinden sich am ZGM wieder zwei Assistenzärzte in Facharztausbildung.
3. Konnte die gerichtsmedizinische Facharztstelle für die Gewaltambulanz Wien schon besetzt werden?
  - a. Wenn ja, seit wann ist diese Stelle besetzt?
  - b. Wenn nein, seit wann ist diese Stelle ausgeschrieben?
  - c. Wenn nein, wie viele Bewerbungen sind bisher eingelangt?
  - d. Wenn nein, welche Gründe gibt es, dass diese zentrale Stelle nicht besetzt werden kann?
  - e. Wenn nein, wann wird diese Stelle besetzt?
- a. Die gerichtsmedizinische Fachärzt:innenstelle für die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene (UGB, „Gewaltambulanz“) konnte bis dato nicht besetzt werden.
- b. Diese Stelle wurde erstmals am 19.06.2024 und in weiterer Folge wiederkehrend ausgeschrieben, wobei die Ausschreibung auch im Wege der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin publiziert wurde.
- c. Bisher ist keine einzige Bewerbung eingelangt.
- d. Es gibt im deutschsprachigen Raum einen eklatanten Mangel an Fachärzt:innen für Gerichtsmedizin.
- e. Wenn es eine:n geeignete:n Bewerber:in gibt. Derzeit wird der Mangel durch die Fachärzt:innen für Gerichtsmedizin am ZGM kompensiert, von diesen wird – neben ihrer Tätigkeit am ZGM – sowohl die Leitung der UGB als auch die Ausbildung neuer Ärzt:innen, die Vidierung sämtlicher Dokumentationen und der gerichtsmedizinische „Hintergrunddienst“ übernommen.
4. Wie wird sichergestellt, dass die Beweissicherheit vor Gericht bei Untersuchungen durch nicht spezialisierte Fachärzte gewährleistet ist?

Die in der Gewaltambulanz der MedUni Wien arbeitenden Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin haben eine mehrwöchige intensive Schulung in allen relevanten Bereichen der klinischen Gerichtsmedizin erhalten und es befindet sich für Rückfragen jederzeit ein:e Fachärzt:in für Gerichtsmedizin im Hintergrunddienst. Außerdem ist sichergestellt, dass jeder Fall von einer/m Fachärzt:in für Gerichtsmedizin vidiert wird.
5. Bis zu welchem Zeitpunkt ist aus heutiger Sicht die Finanzierung der Pilotbetriebe der Gewaltambulanzen gesichert?

Die Finanzierung des Pilotbetriebes der Gewaltambulanz Wien ist aus heutiger Sicht gemäß Förderungsvertrag bis 31.12.2026 gesichert.

6. Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um die bestehenden Gewaltambulanzen dauerhaft zu betreiben?

Dies ist abhängig vom Leistungsangebot und der Anzahl besetzter Stellen. Um den derzeit bestehenden Betrieb dauerhaft fortzusetzen wäre ein Jahresbudget in Höhe von rund € 1.756.452,- (Summe laut Förderungsvertrag für das Jahr 2026) mit jährlicher Valorisierung erforderlich. Darüber hinaus wäre die nachhaltige Finanzierung der Forensischen Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle (FOKUS) als Gewaltschutzeinrichtung für Kinder, die derzeit aus verschiedenen Fördermitteln finanziert wird, sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.Prof. Dr. Markus Müller  
Rektor

|                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                     |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                                | Parlamentsdirektion       |
|                                                                                   | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                               | 2026-10-09T08:52:18+02:00 |
| <b>Prüfinformation</b>                                                            | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.<br>Informationen zur Prüfung des elektronischen<br>Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a> |                           |